

Häufige Fragen zur Mitgliedschaft

Bei Überlassung einer Wohnung der Baugenossenschaft Geretsried eG muss anstelle einer Kautions die Mitgliedschaft und Genossenschaftsanteile entsprechend der Wohnungsgröße erworben werden.

Mitgliedschaft bei der Baugenossenschaft Geretsried eG

Mitglieder können werden:

- a) Einzelpersonen
- b) Personengesellschaften des Handelsrechts sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (z. B. GmbHs, Vereine, KGs etc.)

Wie hoch sind die Genossenschaftsanteile?

Die Höhe eines Geschäftsanteils beträgt 52 EURO. Die Mindestzahl zur Begründung einer **Fördermitgliedschaft** (Mitglieder die nicht bei uns wohnen) beträgt 300 Geschäftsanteile im Wert von insgesamt 15.600 EURO. Daneben fällt für jedes neue Mitglied ein einmaliges Eintrittsgeld von zurzeit 52 EURO an. Pro Person können maximal 1000 Genossenschaftsanteile im Wert von 52.000 EURO gezeichnet werden.

Erhält man für die Genossenschaftsanteile Zinsen?

Mitglieder erhalten nach Ablauf des Geschäftsjahres auf ihre Geschäftsanteile lt. § 40 der Satzung eine Dividende, deren Höhe in der jährlichen Vertreterversammlung jeweils neu festgelegt wird.

Wann können die Genossenschaftsanteile gekündigt werden?

Bei Beendigung eines Nutzungsvertrages können die Geschäftsanteile ganz oder auch nur teilweise gekündigt werden. Fördermitglieder können allerdings nur teilkündigen, wenn diese vor der Teilkündigung über 300 Genossenschaftsanteile gezeichnet hatten und nach der Teilkündigung noch mindestens 300 Genossenschaftsanteile verbleiben.

Die Kündigung oder Teilkündigung ist zum 31.12. eines Kalenderjahres wirksam, wenn diese bis zum 30.12. des Kalenderjahres zugegangen ist.

Die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens erfolgt lt. § 12 Abs. 4 nach Feststellung der Bilanz des Geschäftsjahres in dem das Ausscheiden erfolgt ist.

Spätestens zum 30.06. des Folgejahres.

Allgemeines

Jedes neue Mitglied erhält beim Eintritt in die Genossenschaft die Satzung ausgehändigt. In der Satzung sind alle Rechte und Pflichten der Mitglieder geregelt.